

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/4884 –

Keine Schlechterstellung von NS-Opfern bei Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim und Anhebung der pauschalierten Leistungen für NS-Opfer

A. Problem

Die ergänzenden laufenden Leistungen an NS-Opfer nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) werden bei einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim gemäß § 6 Absatz 5 der AKG-Härterichtlinien pauschal gekürzt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4884 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Andreas Schwarz
Berichterstatter

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstatterin

Christian Dürr
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Dr. André Berghegger, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christian Dürr, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 den Antrag auf **Drucksache 19/4884** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, umgehend Regelungsänderungen auf den Weg zu bringen, um mindestens sicherzustellen, dass NS-Opfer durch den Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim nicht schlechter gestellt werden, indem sie weniger Leistungen erhalten und alle NS-Opfer mindestens pauschalierte Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten. Bisherige weitergehende individuell berechnete Leistungsansprüche sollten selbstverständlich erhalten bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/4884 in seiner 30. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/4884 in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/4884 in seiner 30. Sitzung am 30. Januar 2019 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/4884 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

Berlin, den 30. Januar 2019

Andreas Schwarz
Berichtersteller

Dr. André Berghegger
Berichtersteller

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstellerin

Christian Dürr
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

